

NIEDERSCHRIFT

NR. 12

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 28. November 2023, im Bürgersaal des Rathauses Stegen; Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 20:53 Uhr.

Anwesend:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Vorsitzende: | Bürgermeisterin Fränzi Kleeb |
| 2. Gemeinderäte: | Sonja Ernst, Leo Fink, Claudia Glißmann, Klaus Göppentin, Stephan Gutzweiler, Elisabeth Krogmann, Matthias Martin, Wolf Dieter Möltgen, Pit Müller, Martin Rombach, Daniel Rösch, Johannes Schweizer, Dr. Michael Stumpf und Stefan Willmann |
| 3. Schriftführer: | Georg Link |
| 4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | Frau Anke Prior, Rechnungsamt |

Es fehlte:

Elisabeth Krogmann - beruflich verhindert -

Zuhörer: - 1 -

Zu der Sitzung wurde am 13. November 2023 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 23. November 2023 öffentlich bekannt gemacht.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

12.1 Frageviertelstunde

Es werden keine Fragen gestellt.

12.2 Bekanntgaben

a) Beschluss aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

keine

b) Sonstige Bekanntgaben

keine

12.3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 (Anlage)

Zu Beginn erläutert die Vorsitzende, warum der Haushalt mit einem Minus im Ergebnishaushalt von über einer Million Euro startet. Ob der Haushalt von der Kommunalaufsicht genehmigt wird, ist aus ihrer Sicht offen.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Prior den Haushalt und die seit Versand der Unterlagen eingegangenen Änderungen detailliert vor. Die Tischvorlage wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zum Vorbericht:

Investitionen bewegliches Sachvermögen: die Lieferung des Notstromaggregates auf einem Anhänger zur Versorgung der Kageneckhalle und des Rathauses wird bekannt gegeben: Kurzfristig aufgetreten sind die Kosten der Installation des Stromanschlusses/des Freischaltens der Gebäude des Aggregates 70.000 Euro. Diese werden in den Haushaltsplan aufgenommen.

Frau Glißmann nimmt an den Verhandlungen ab 18:53 Uhr teil.

Frau Glißmann regt an, dass sich Gemeinden zusammenschließen, um die Finanzierung der Kinderbetreuung für die Gemeinden zu verbessern. Ein Schreiben an die Bundesregierung etc. wird angesprochen. Das Prinzip „Bildung muss (kosten)frei sein“ soll gelten.

Angesprochen wird die Machbarkeitsstudie Wärmeplanung für Stegen und für Wittental (bis 2028 als gesetzliche Zielvorgabe). Die Vorsitzende spricht das Klimaschutzkonzept in 2024 an. Danach ab 2025 steht die kommunale Wärmeplanung an.

S. 174 der Beratungsvorlage: barrierefreien Bushaltstellen aus Sicht von Herrn Müller nur sinnvoll, wenn insbesondere die Haltestellen Reichlegasse mit Fahrradbügeln ausgestattet werden. Insgesamt fehlen lt. Herrn Müller ca. 20 Bügel in der Gemeinde, auch im Ortsteil Eschbach fehlen lt. Herrn Ortsvorsteher Schweizer zahlreiche Bügel. Aus den Unterhaltungsmitteln sollen Gelder hierfür vorgesehen werden. Herr Müller spricht erneut die Auffüllung der Bankette und den weißen Strich/Streifen an den Fahrbahnkanten an. Die Vorsitzende erläutert den von der Verwaltung eingeholten aktuellen Sachstand: Betroffen sind insbesondere die Burger Straße, die Reichlegasse und Unterbirken. Lt. Auskunft der Polizei besteht keine gesetzliche Verpflichtung, entsprechende Fahrbahnmarkierungen vorzunehmen. Bei geschätzt. 2,5 km Länge, würden voraussichtlich Kosten in Höhe von 16.500 Euro entstehen. Zum Thema Auffüllen der angesprochenen Bankette verweist sie auf die beschränkten personellen Kapazitäten des Bauhofs. Sie würde im Falle der Zustimmung zur Anregung Bedarf für eine zusätzliche Personalstelle im Bauhof sehen.

Angesprochen werden bauliche Querschnittseinengungen wie eng am Fahrbandrand stehende Zäune, Hindernisse und Pfähle, da die Bankette nur aufgrund hoher Geschwindigkeiten ausgefahren sind. Die Vorsitzende verweist auf die kommenden Sitzung, in der auch ein Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung gestellt werden wird.

Der Antrag von Herrn Müller, entsprechende Mittel für Fahrbahnmarkierungen (zum Schutze insbesondere der Radfahrer) an einer stark befahrenen Stelle (Länge 1000 m) zwecks Sammlung von Erfahrungen damit einzustellen, wird bei 3 Ja-, 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

S. 193: Fortführung Solarkataster: wird noch beraten werden

Frau Glißmann stellt den Antrag, die geplanten Mittel für Balkonsolaranlage von 2.250 auf 3.000 Euro zu erhöhen, findet bei 7 Ja- und 7 Nein-Stimmen keine Mehrheit.

Es gibt keinen Haushaltsansatz für eine Balkonsolaranlage für die Grundschule Stegen, da hierfür evtl. Mittel aus dem Schuletat oder vom Förderverein kommen. Die Installation ist allenfalls an der Nordseite des Gebäudes möglich.

Frau Kleeb sagt einen Sachstandsbericht zum Starkregenmanagement im nächsten Jahr zu.

S. 188: Die Mittel von 3.000 Euro für den Klima-Bürgerinnen- und Bürgerrat werden gestrichen. Presseberichten zufolge wird der Prozess mit Sponsoringmitteln weiterverfolgt.

S. 207: Schulstraße Sanierung: Ansatz von 215.000 Euro soll in 2024 statt 2025 eingestellt werden, weil das Begegnungshaus dann fertig wird. Im Förderprogramm ist die Maßnahme

aufgenommen -worden. Insgesamt stehen dann 240.000 Euro zur Verfügung. Der Antrag von Herrn Müller wird einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Der *Stellenplan 2024* wird vorgestellt, insbesondere die Stellenerhöhung um 1,15 Stellen. Der Arbeitskreis Personal beschäftigte sich mit dem Plan bereits. Die Bauverwaltung soll nach Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses im Einwohnermeldeamt gestärkt werden. Zudem soll die neue Kraft flexibel einsetzbar sein (Einwohnermeldeamt und Vorzimmer).

Herr Möltgen spricht den vermehrten Einsatz der Digitalisierung im Bereich des Einwohnermeldeamtes an. Die Verwaltung will das Thema verfolgen.

In absehbarer Zeit ist auch mit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers (A 11/Entgeltgruppe 10) zu rechnen. Eine Vermischung der Stellen Klimaschutzmanager und Bauverwaltung ist aufgrund der Zuschussbedingungen nicht möglich.

Frau Ernst ist bei der folgenden Abstimmung nicht Sitzungssaal anwesend.

Die Stelle Verwaltungsassistentin EG 8/entsprechende Besoldungsgruppe wird bei 9 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (ca. 3.000 € Mehrkosten) beschlossen.

Die

Haushaltssatzung der Gemeinde Stegen für das Haushaltsjahr 2024

stellt sich nun wie folgt dar:

“Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Stegen am 28. November 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.670.900 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.767.400 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.096.500 €

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	650.000 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-446.500 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.438.390 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.027.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-589.310 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.041.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.220.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.179.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.768.310 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.768.310 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 6.857.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €"

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag und den genannten Änderungen zu verfahren.

12.4 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Stegen (Anlage)

Frau Prior erläutert die Details anhand einer Präsentation. Dieses wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

S. 248 wird ausgetauscht. Punkt i) Die Auszahlungen an Finanzierungstätigkeit betragen in 2024 -192.060 € und damit verbunden verändert sich die Zahl der veranschlagten Veränderung des Finanzierungsbestandes. Dieser beträgt zum Jahresende 2024 voraussichtlich -62.200 €. Diese Tischvorlage wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

12.5 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stegen (Anlage)

Frau Prior erläutert die Details anhand einer Präsentation.

S. 265 wird ausgetauscht. Punkt i) Die Auszahlungen an Finanzierungstätigkeit betragen in 2024 -38.700 € und damit verbunden verändert sich die Zahl der veranschlagten Veränderung des Finanzierungsbestandes. Dieser beträgt zum Jahresende 2024 voraussichtlich -32.010 €. Diese Tischvorlage wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Korrektur S. 266, 6. Absatz: 0,28 Euro statt 0,33 Euro für Regenwasser.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

12.6 Wünsche und Anregungen

Herr Ortsvorsteher Schweizer bedankt sich bei Frau Prior. Dem Dank schließt sich die Bürgermeisterin an.

Gemeinderäte:

.....

.....

Vorsitzende:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....